

Merkblatt

Bewohnerparkausweis für das Bewohnerparkgebiet II (Südöstliches Paradies/Döbele)

Sie können mit Ihrem Bewohnerparkausweis auf den ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen im Bewohnerparkgebiet II (Südöstliches Paradies/Döbele) parken.

Das Bewohnerparkgebiet ist von folgenden Straßen umgrenzt:

- Schulthaißstraße
- Gottlieber Straße
- Lutherplatz –südlicher Teil-
- Obere Laube
- Teilbereich der Grenzbachstraße zwischen Döbele-Kreisel und Obere Laube
- Landesgrenze zur Schweiz

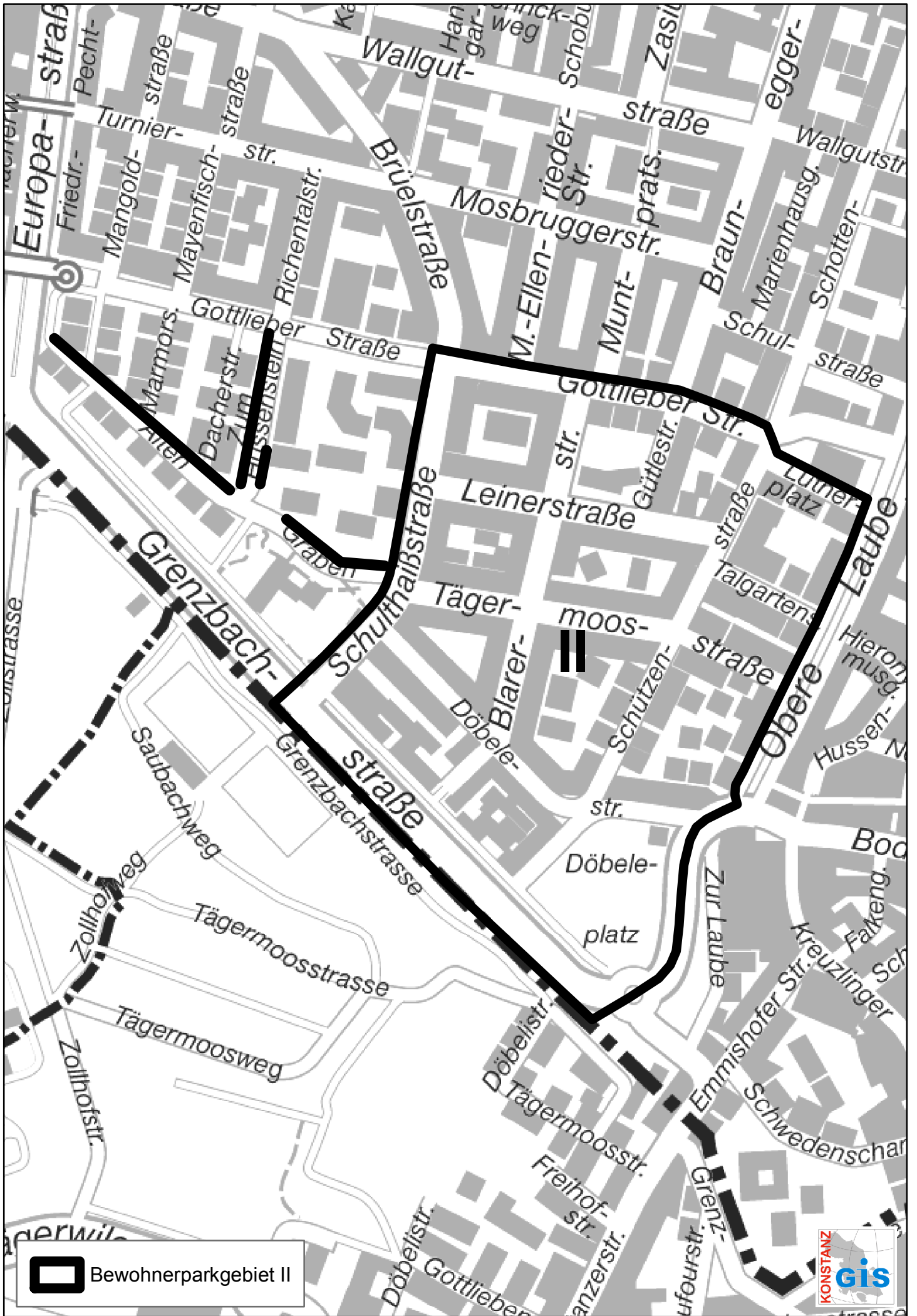
Bitte berücksichtigen Sie im gesamten Parkgebiet die durch Zusatzschilder gekennzeichneten, zeitlichen Einschränkungen.

Zudem können Sie Ihr Fahrzeug auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen im westlichen Teil des PKW-Parkplatzes Döbele, welcher durch entsprechende Absperrungen und Beschilderungen vom übrigen Teil des PKW-Parkplatzes Döbele räumlich abgetrennt ist, parken, ohne die Parkgebühr zu bezahlen oder die zeitliche Begrenzung der Parkdauer zu beachten.

Ebenfalls kann im Bewohnerparkgebiet I (Westliches Paradies) in den Straßen „Zum Hussenstein“ und „Alten Graben“ entsprechend den Markierungen geparkt werden.

Auf der Rückseite zu diesem Merkblatt ist das Parkgebiet noch einmal grafisch im Stadtplan dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgeramt



Bewohnerparkgebiet II